

Das Entwicklungskonzept

1. Qualitätsmanagement

Die Qualitätsansprüche an den Sportunterricht am BWZ Lyss sind:

- das Fach Sport ist im gesamtschulischen Qualitätsmanagement integriert.
- der SLP Sport wird periodisch überprüft und weiterentwickelt.

Das Qualitätsmanagement (QM) dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Schulqualität sowie der Rechenschaftslegung. Das QM legt die Basis für Entwicklung und Innovation und geht einher mit der Schulentwicklung, welche die drei Bereiche Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung umfasst. Das QM unterstützt u. a. auch die Qualitätsansprüche des Sportbereichs und sorgt bei Entwicklungsprozessen für die erforderlichen Ressourcen.

Der Fachgruppenleiter und die Lehrpersonen Sport sorgen dafür, dass der Sportbetrieb die Qualitätsansprüche erfüllt und die folgenden Aspekte berücksichtigt und dokumentiert werden:

- SLP Sport (Lernziele; Inhalte/Kompetenzen)
- > Qualifizierung der Lernenden
- > Konzept Sportunterricht (Unterricht, Infrastruktur, Kollegium, Organisation)
- Schulentwicklung im Bereich Sport

Die aufgeführten Aspekte sind abhängig voneinander und beeinflussen sich gegenseitig. Bei deren Bearbeitung ergibt sich die Reihenfolge oder Priorität aus der örtlichen Situation.

2. Schullehrplan Sport

Der SLP Sport hat neben den qualitätssichernden Funktionen insbesondere die Aufgabe, Ziele und konzeptuell-inhaltliche Vorgaben des RLP Sport vor Ort umzusetzen. Der Sportunterricht ermöglicht allen Lernenden in der beruflichen Grundbildung pro Lehrjahr festgelegte Kompetenzziele (Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen) in den fünf Handlungsbereichen (Spiel, Wettkampf, Ausdruck, Herausforderung und Gesundheit) zu erreichen. Dabei müssen die situativen Voraussetzungen, wie Infrastruktur oder Art der beruflichen Grundbildungen usw., berücksichtigt werden.

Der nachfolgend beschriebene Prozess bietet sich an für die Erarbeitung des Schullehrplans, für eine allfällige Überarbeitung oder für periodische Überprüfungen:

1. Auftragsklärung

Studium der Vorgaben (rechtliche Grundlagen, RLP Sport), Analyse des bisherigen SLP Sport und der Konzepte (Ist-Soll, Stärken-Schwächen) und Projektklärung

2 Projektauftraa

Neufassungen oder Anpassungen des SLP Sport/der Konzepte

3. Erarbeitung des SLP Sport

Lernziele (Sport-Bewegungsinhalte/Kompetenzen)

4. Bearbeitung der Konzepte

Qualifizierung der Lernenden Sportunterricht/Sportbetrieb

Schulentwicklung im Bereich Sport (Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung)

5. Umsetzung

Information, Erprobung und Evaluation

2.1 QFS BWZ Lyss

Das QFS des BWZ Lyss ist nach den Instrumenten von ISO 9001:2008 aufgebaut und im November 2000 erstmals durch die SQS (Zollikofen), zertifiziert worden.



3. Qualitätsverständnis – Ziel und Zweck

Am BWZ Lyss streben wir ein gemeinsames Qualitätsverständnis an. Wir wollen uns zusammen weiterentwickeln, Neues ausprobieren, voneinander lernen und profitieren.

Die Lehrpersonen können stressarm unterrichten (konfliktarmer Unterrichtsalltag, keine Beschwerden von Lernenden und Lehrbetrieben betreffend Unterricht). Die Lernenden profitieren von förderndem und forderndem Unterricht; punktuelle individuelle Betreuung erhöht die Erfolgschancen am QV. Allen Lehrpersonen ist klar, was von ihnen erwartet wird (geteiltes Verständnis in Bezug auf Ziele und Werte). Wir unterstützen uns gegenseitig über alle Ebenen hinweg zur Entlastung des Einzelnen (Gesundheit der Lernenden und aller Mitarbeitenden).

3.1 Erwartungen

Jede LP leistet einen Beitrag zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft aller LP und L und somit zur Steigerung der Zufriedenheit und des Wohlbefindens aller an der Schule Beteilig-ten. Jede LP hat eine Mitverantwortung für die Unterrichtsqualität und die Unterrichtsprozesse am BWZ Lyss (vgl. WIN-Feedback/Verhaltenscodex).

Alle Mitarbeitenden verhalten sich vorbildlich, teilen die gleichen Werte, setzen die gleichen Regeln durch, legen Wert auf wertschätzende, ehrliche Kommunikation und Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit am BWZ Lyss folgt dem Grundsatz: So viel Abstimmung wie nötig – so viel Freiraum wie möglich.

3.2 Selbstreflexion der LP

Jede LP nimmt regelmässig eine persönliche Beurteilung ihrer Stärken und Schwächen vor und setzt sich vor Beginn des neuen Schuljahres mindestens ein konkretes Ziel zur Verbesserung des Unterrichts.

3.3 Feedback

Die LP befragt ihre Klassen resp. Kursteilnehmenden mindestens einmal pro Schuljahr über den Unterricht und dessen Qualität.

Die Feedbacks sollen zeitlich so abgeholt werden, dass auf die Anliegen im Unterricht eingegangen werden kann und die Erkenntnisse in den Unterricht einfliessen können. Wichtig ist die Sicherstellung einer professionellen Durchführung, das heisst, der Kreislauf resp. die richtige Reihenfolge der Arbeitsschritte muss eingehalten werden:

- 1. Befragung durchführen
- 2. Befragung auswerten, zusammenfassen
- 3. Gesamtresultate der Klasse präsentieren
- 4. LP nimmt zu den einzelnen Ergebnissen Stellung
- 5. Einzelfragen/Probleme, wenn nötig, vertieft bearbeiten
- 6. Bei Problemen den Leiter Grundbildung informieren und Unterstützung suchen
- 7. Die Rückmeldungen aus den Befragungen sind Bestandteil des MAG
- 8. SL setzt bei Bedarf Massnahmen fest (z.B. Ziele mit der Klasse festlegen, anschliessende Zielkontrollen nach vereinbarter Frist durchführen)

Die LP sind frei, welche Fragen sie stellen wollen; die Gestaltung des Fragebogens ist frei, Feed-back kann auch mündlich eingeholt werden. Es darf jedoch nicht der Fragebogen der SL für die jährlich stattfindenden Evaluationen (Befragung der Abschlussklassen, Befragung ausgewählter Klassen, DO 145-3) verwendet werden.



3.4 Unterrichtsbesuche

Am BWZ Lyss finden regelmässig Unterrichtsbesuche statt. Nach jedem Besuch gibt der Besucher/die Besucherin zur besuchten Unterrichtssequenz ein wertschätzendes, ehrliches Feedback nach der WIN-Feedback-Methode ab. Ein Unterrichtsbesuch ist eine Momentaufnahme und ist als solche zu werten.

3.5 Kollegiales Hospitieren

Jährlich findet ein gegenseitiger Unterrichtsbesuch statt. Kollegiale Unterrichtsbesuche werden angekündigt. Das Datum des Unterrichtsbesuchs wird notiert und anschliessend dem PKZ gemeldet.

3.6 Praxisaustausch

Unterrichtsbesuche können Bestandteil des Praxisaustauschs sein.

3.7 PKZ-Besuch

Alle drei Jahre werden die Lehrpersonen durch ein Mitglied des PKZ besucht. Diese Besuche werden angekündigt. Das Datum des Unterrichtsbesuchs sowie der Name des Besuchers/der Besucherin werden notiert.

3.8 SL-Besuch

Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung werden grundsätzlich nicht angekündigt. LP mit einem Pensum über 50% werden alle zwei Jahre besucht, LP mit einem kleineren Pensum alle drei Jahre. Das Datum des Unterrichtsbesuchs sowie der Name des Besuchers/der Besucherin werden notiert. Zusätzlich können weitere spontane Unterrichtsbesuche stattfinden.

Bei Bedarf kann nach einem SL-Besuch eine Aktennotiz mit Zielvereinbarungen erstellt werden. Diese wird von allen Beteiligten unterschrieben und im Dossier der LP abgelegt.

Grundlage eines jeden Unterrichtsbesuchs sind die folgenden Qualitätsstandards:

3.9 Weiterbildung

Die Sportlehrpersonen bilden sich gemäss den Kantonalen Vorgaben des Berufsauftrages weiter. Der Umfang der obligatorischen Weiterbildung wird in Abhängigkeit mit dem Beschäftigungsgrad festgelegt.

3.10 Fachgruppensitzung Sport

Die Fachgruppe Sport führt mindestens pro Semester eine Sitzung durch. Es wird ein Beschlussprotokoll erstellt und dem Leiter Grundbildung zugestellt. Das Beschlussprotokoll wird ebenfalls der Administration abgegeben und archiviert.

Die Anzahl der Fachgruppensitzungen kann bei Bedarf erhöht werden.

3.11 Fachgruppensitzung

Jeder Fachgruppenleiter kann einen Vertreter von der Fachgruppe Sport zu ihren Fachgruppensitzungen einladen.

3.12 Klassenstandortsitzungen

Jeder Klassenlehrer wird den zuständigen Sportlehrer an die Standortsgespräche der jeweiligen Klassen einladen.

3.13 Apéro Pédagogique

Die Schulleitung wird zu der Schulinternen Weiterbildung (Apéro Pédagogique) einladen. Diese Weiterbildung kann obligatorisch sein

3.14 HL-Retraite

Die Schulleitung wird zu der Schulinternen Weiterbildung in der ersten Frühlingsferienwoche einladen. Diese Weiterbildung ist für alle Lehrkräfte mit mehr als 50% Pensum obligatorisch.